

**1. Änderung der
Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertagesstätte
„LandKinderGarten“ Breesen**

Präambel

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2021 wird die am 08.10.2020 beschlossene Benutzungs- und Gebührenordnung für den „LandKinderGarten“ Breesen wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 13 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 (neu)

Wollen Eltern in besonderen Situationen von einer stundenweisen Betreuung ihrer Kinder Gebrauch machen, kann dies beantragt werden (Gastkinder).

Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten aufgenommen, wenn es die Kapazität der Betriebserlaubnis für die Einrichtung zulässt. Die Betreuung eines Gastkindes ist nur von kurzer Dauer möglich (1 Monat).

Betrag pro Stunde:

- Krippenkind: 4,58 €/je Stunde
- Kindergartenkind: 2,80 €/je Stunde
- Hortkind: 1,48 €/je Stunde

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wildberg, 28.01.2021

Papke

Bürgermeisterin

